

# Merkblatt für die Wohnungsabgabe

---

- 1. Reinigung**
- Zimmerböden sind gut zu reinigen, Parkette zu spänen und zu wixsen, versiegelte Böden und solche aus Kunststoff und Linoleum mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln, Teppiche zu shampooonieren (bei Haltung von Haustieren ist die Reinigung durch einen Fachmann vorzunehmen).
- Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Badewanne, Backofen, Lavabo und Klosett zu schenken.
- Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenstände (z.B. Hähnen, Badewanne, Lavabo, Klosett) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen.
- Jalousie- und Rollladen sowie sämtliche Fenster und Vorfenster sind ebenfalls gut zu reinigen, Doppelverglasungen auseinander zu schrauben und auch innen zu reinigen.
- Nicht vergessen: Estrich- und Kellerabteil inkl. Obstturdy, sowie Brief und Milchkasten sauber reinigen.
- 2. Reparaturen**
- Ausgefranzte Rollladengurten und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhähnen sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser instand zu stellen. Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken sorgfältig entfernen (siehe auch Art. 4 des Mietvertrages).
- 3. Spezielle Vorrichtungen**
- Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.
- 4. Vereinbarungen mit dem nachfolgenden Mieter**
- Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemässe Rückgabe der Wohnung und die Entfernung durch Sie eingebrachter Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppichen) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, durch die er bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.
- 5. Schlüssel**
- Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel, einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten, abzugeben sofern die im Inventarverzeichnis aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.
- 6. Zähler, Telefon**
- Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas und Elektrisch und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses.
- 7. Termine**
- Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage nach Beendigung der Miete, bis 12.00 Uhr, zu erfolgen. Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen.